

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Freitag, 16.12.2011
im	Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn	14:00 Uhr
Ende	16:45 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	09.12.2011

#### anwesend waren:

1. Bgm. Rupert Perger	2. VBgm. Adolf Gruber
3. gfGR Wolfgang Schweighofer	4. GV Josef Waser
5. gfGR Erwin Gugler	6. gfGR Leopold Hagler
7. gfGR Alois Grabenschweiger	
8. GR Ing. Ernest Schoder	9. GR Ing. Franz Bruckner
10. GR DI Günther Lehner	11. GR Dr. Markus Peham
12. GR Martin Freudenschuss	13. GR Renate Haimberger
14. GR Cornelia Kastenhofer	15. GR Roland Lumpacker
16. GR Anna Ebner	17. GR Friedrich Pallinger
18. GR Ambros Gatterbauer	

#### anwesend waren außerdem:

1. Kassenverwalter Anton Spreitz	2. Schriftführer Wolfgang Ladner
----------------------------------	----------------------------------

#### entschuldigt abwesend waren:

1. GR Ernst Wohlmuth	2.
----------------------	----

#### nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

**Vorsitzender:** Bürgermeister Rupert PERGER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig

## **DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung**

Bgm. Perger bringt den als Beilage A diesem Sitzungsprotokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

### **Er stellt den Antrag:**

“Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt 17 der Tagesordnung des Gemeinderates behandeln.

**Beschluss:** Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig**

### **Die Tagesordnung lautet:**

- TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- TOP 2: Voranschlag 2012 und mittelfristiger Finanzplan 2012 bis 2015
- TOP 3: Voranschlag 2012 der KG
- TOP 4: Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 5: Photovoltaikanlage – Förderungsvertrag
- TOP 6: Auflassung von öffentlichem Gut - Schloßstraße
- TOP 7: Auflassung von öffentlichem Gut – Grundstückspreise
- TOP 8: Wasserwerksgenossenschaft Zeillern - Gebrauchsabgabe
- TOP 9: Abtretung der Gebührenhoheit für die Wasserlieferung
- TOP 10: Mietvertrag KG-Wohnung
- TOP 11: Subventionsansuchen
- TOP 12: Kooperationsvertrag mit der Kulturvernetzung Niederösterreich
- TOP 13: Hauptschulgemeinde Amstetten - Übereinkommen außerordentliche Schulumlage
- TOP 14: Jubilumsbelohnung
- TOP 15: Dienstvertrag
- TOP 16: Freiwillige Feuerwehr Zeillern – Ankauf eines hydraulischen Rettungsgerätes
- TOP 17: Abwasserbeseitigung – Annahme des Förderungsvertrages

Bgm. Perger teilt mit, dass die Punkte 14 und 15 gemäß § 47 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden.

### **TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 2: Voranschlag 2012 und mittelfristiger Finanzplan 2012 bis 2015**

Der Entwurf des Voranschlages für 2012 ist in der Zeit von 23.11.2011 bis 07.12.2011 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Erinnerungen dazu wurden keine eingebracht.

Der Voranschlag für 2012 wird dem Gemeinderat vorgetragen und erläutert.

Dieser ergibt:

o.H.	€ 2.409.200,--
a.o.H.	€ 1.010.600,--

---

Gesamt € 3.419.800,--

Die mittelfristige Finanzentwicklung wurde anhand des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2012 – 2015 besprochen.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat möge die Annahme des Voranschlages für 2012 und den mittelfristigen Finanzplan für 2012 bis 2015 beschliessen:

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig**

**TOP 3: Voranschlag 2012 der KG**

Auf Grund des mittelfristigen Finanzplanes soll für die Marktgemeinde Zeillern Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft folgender Voranschlag für 2012 beschlossen werden: Einnahmen und Ausgaben jeweils € 19.200,-- für die Betriebskosten der Volksschule Zeillern.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll den Voranschlag für die Marktgemeinde Zeillern Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft in folgender Form beschließen:

Einnahmen und Ausgaben jeweils € 19.200,-- für die Betriebskosten der Volksschule Zeillern.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig**

**TOP 4: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss hat am 27.09.2011 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung sowie der Marktgemeinde Zeillern-KEG abgehalten.

Der Vorsitzende erteilt dem stellvertretenden Obmann des Prüfungsausschusses, GR DI Lehner, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 27.09.2011 zur Kenntnis.

Dieser Bericht sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll als Beilage B angeschlossen.

**TOP 5: Photovoltaikanlage - Förderungsvertrag**

Die Förderzusage des Landes beläuft sich vorläufig auf **5% der Investitionskosten** (€ 260.000,--), das ergibt eine **Förderung von € 13.000,--**, welche auf die kommenden 4 Jahre aufgeteilt zur Auszahlung gelangt.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die geschätzten Investitionskosten von € 260.000,-- noch reduzieren, da man derzeit von Kosten von max. € 3.000,-- pro KWp ausgeht und daher Gesamtkosten von mehr als € 200.000,-- zu erwarten sind.

Der Erlös aus dem Einspeisetarif (derzeit 26/29 Cent pro KWh) wird der Gesamtförderung zugerechnet. Ebenso wird bei der Kollaudierung die Höhe der endgültigen Bundesförderung feststehen.

Somit wird für die endgültige Höhe der Landesförderung maßgeblich sein:

- 1) Gesamtkosten
- 2) Höhe der Bundesförderung
- 3) Erlös aus dem Einspeisetarif in 13 Jahren

Sollten anschließend die vorläufigen 5% aufgestockt werden, wird dies jedenfalls ein nicht rückzahlbarer Beitrag sein und kein Darlehen.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Oktober 2011, WWF-20242005/3, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Zeillern, Errichtung einer Photovoltaikanlage, Bauabschnitt 05, erklären.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig**

## **TOP 6: Auflassung von öffentlichem Gut - Schloßstraße**

GR DI Lehner ist befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Jürgen u. Melitta Lumplecker, 3311 Zeillern, Schloßstraße 34, und GR DI Günther Lehner, 3311 Zeillern, Friedhofstraße 393, haben beantragt, einen Teil des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Zeillern mit der Parz. Nr. 4327, EZ 35, KG Zeillern aufzulassen und in ihr Eigentum zu übertragen.

Grundlage dieser beantragten Übernahme von öffentlichem Gut ist die Vermessungsurkunde von von DI Ingrid Haberhauer, GZ 1467/2011, vom 29.11.2011.

Laut dem Vermessungsplan würden von der Parzelle 4327 insgesamt **60 m<sup>2</sup>** an die Grundanrainer Jürgen u. Melitta Lumplecker sowie **99 m<sup>2</sup>** an den Grundanrainer DI Günther Lehner fallen.

Das betreffende öffentliche Gut wird nicht mehr genutzt, daher soll die beantragte Entwidmung erfolgen. Der Grundpreis wird mit € 0,30 pro m<sup>2</sup> festgesetzt (Widmung: Grüngürtel).

Durch die grundbücherliche Durchführung erwachsen der Gemeinde keine Kosten.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat möge die Auflassung des öffentlichen Gutes Parz. 4327, EZ 35, KG Zeillern im Ausmaß von 159 m<sup>2</sup> und die Übertragung ins Eigentum der Antragsteller Jürgen u. Melitta Lumplecker sowie DI Günther Lehner wie oben angeführt beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig**

## **TOP 7: Auflassung von öffentlichem Gut - Grundstückspreise**

GR DI Lehner kehrt wieder in den Sitzungssaal zurück.

Bei Auflassungen von öffentlichem Gut wurde bisher den Antragstellern, welche eine Übernahme des öffentlichen Gutes beantragt hatten, ein Grundstückspreis von **€ 0,30** pro m<sup>2</sup> (für ldw. Grund) verrechnet. Da dieser Preis nicht mehr zeitgemäß erscheint, ist eine Erhöhung auf **€ 0,80** pro m<sup>2</sup> (ldw. Grund) ab 01.01.2012 beabsichtigt.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll folgende Grundstückspreise für die Übernahme von öffentlichem Gut beschließen:

€ 0,80 für ldw. Grund

Dieser Preis gilt ab 01.01.2012.

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig**

## **TOP 8: Wasserwerksgenossenschaft Zeillern - Gebrauchsabgabe**

Für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund der Marktgemeinde Zeillern wurde der Wasserwerksgenossenschaft Zeillern für das Kalenderjahr 2010 eine Gebrauchsabgabe in der Höhe von € 482,60 vorgeschrieben.

Nunmehr ersucht die Wasserwerksgenossenschaft Zeillern um Rückerstattung der vorgeschriebenen Gebrauchsabgabe.

### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll die Rückerstattung der für das Kalenderjahr 2010 erstatteten Gebrauchsabgabe an die Wasserwerksgenossenschaft Zeillern beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## **TOP 9: Abtretung der Gebührenhoheit für die Wasserlieferung**

Die Ehegatten Johann u. Veronika Lehner haben einen Antrag um Erteilung der Bewilligung für die Wasserversorgung ihrer Liegenschaft 3311 Zeillern, Friedlmühle 211, Parz. Nr. 384, KG Zeillern, durch die Wasserleitung der Stadtwerke Amstetten gestellt.

Damit verbunden ist die Abtretung der Gebührenhoheit für die Wasserlieferung.

Da die Versorgung durch die Wasserleitung der Stadtwerke Amstetten die bestmögliche Variante darstellt, soll dieser Antrag bewilligt werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll die Abtretung der Gebührenhoheit für die Wasserlieferung für die Liegenschaft der Ehegatten Johann u. Veronika Lehner in 3311 Zeillern, Friedlmühle 211, an die Stadtwerke Amstetten beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## **TOP 10: Mietvertrag KG-Wohnung**

Herr Patrik Berger hat ein Ansuchen um Verlängerung seines Mietvertrages betreffend der Wohnung im Kindergarten Zeillern um 1 Jahr gestellt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll die Verlängerung des Mietvertrages der Kindergartenwohnung mit Herrn Patrik Berger um 1 Jahr (bis 31.12.2012) genehmigen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis:** 18:0 - einstimmig

## TOP 11: Subventionsansuchen

Folgende Subventionsansuchen wurden gestellt:

Institution	beantragte Förderung	im Vorjahr gewährte Förderung
Kirchenchor Zeillern	€ 300,--	€ 300,--
USV Lehner Oed/Zeillern	€ 3.000,--	€ 3.000,--
Musikverein Zeillern	€ 3.000,--	€ 3.000,--

A)

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll betreffend der Subvention für 2012 beschließen:

**Kirchenchor € 300,--**

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig**

B)

**Der Subventionsantrag des USV Lehner Oed/Zeillern wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.**

Es soll noch abgeklärt werden, ob bereits ein Ankauf eines Vereinsbusses erfolgt ist. Für diesen Busankauf hat der USV Lehner Oed/Zeillern mit GR-Beschluss vom 30.06.2010 einen Sonderzuschuss von € 5.000,-- bekommen.

C)

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll betreffend der Subvention für 2012 beschließen:

**Musikverein Zeillern € 3.000,--**

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig**

## TOP 12: Kooperationsvertrag mit der Kulturvernetzung Niederösterreich

Der Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Kulturvernetzung Niederösterreich wird entgegen den Ausführungen in der Gemeindevorstandssitzung vom 07.12.2011 nicht erfolgen. Hauptgrund dafür ist, dass nunmehr die Fa. Haagston als neuer Projektträger aufscheint (ursprünglich war die Marktgemeinde Zeillern als Projektträger vorgesehen).

Es ergibt sich nunmehr folgende neue Situation:

Das Viertelsfestival NÖ findet nach 4 Jahren wieder im Mostviertel statt. Dabei unterstützt die Kulturvernetzung NÖ kulturelle Projekte in ihrer Umsetzung.

Am 11. Mai 2012 findet die Eröffnungsfeier mit Einbindung der Trachtenmusikkapelle Zeillern statt. Der Festivalzeitraum erstreckt sich vom 12. Mai bis zum 15. August 2012. Bei Umsetzung des geplanten Projektes in Zeillern wird die Eröffnungsfeier in Zeillern stattfinden – Landeshauptmann Erwin Pröll wird die Eröffnung vornehmen.

Als Projektträger des eingereichten Projektes „Klangrevolution der Blasmusik“ und auch als Projektpartner der Kulturvernetzung NÖ wird die Fa. Haagston (Inhaber Alois Mayer) auftreten.

Laut Projektkalkulation werden die Kosten mit € 90.000,- angenommen. In diesen Kosten sind auch die Ausgaben für die Eröffnungsfeier enthalten (Essen, Getränke, Bühne, Ton-, Lichanlage etc.) und als Hauptanteil die Skulptur mit € 60.000,-.

**Der Finanzierungsplan setzt sich folgend zusammen:**

€	20.000,-	Projektförderung durch Viertelsfestival NÖ
€	20.000,-	Ankauf der Skulptur durch die Gemeinde
€	20.000,-	Unbare Leistung (Arbeit) durch die Fa. Haagston
€	10.000,-	Firmensponsoren (müssen erst kontaktiert werden – verantwortlich dafür ist die Fa. Haagston).
€	20.000,-	Beitrag zur Eröffnung von Viertelsfestival

-----  
€      **90.000,-**                      **Gesamtkosten**

Die Skulptur (Klangpavillon) wird auf der Schlosswiese situiert und geht mit der Bezahlung von € 20.000,- in das Eigentum der Marktgemeinde Zeillern über. Sie ist im Zusammenhang mit der geplanten Umfeldentwicklung Zeillern für das Blasmusikzentrum Schloss Zeillern als äußeres Zeichen zum Leitthema MUSIK von großem Interesse (Musikthemenweg).

Bei der ecoplus muss noch angefragt werden, ob die Skulptur als Element der Infowand (Klanginfo über Evolution der Blasmusik) mit 60% gefördert werden kann. So könnte eine Skulptur mit geschätzten Kosten von € 60.000,- um € 8.000,- von der Gemeinde erworben werden. Die Kosten für die Eröffnung sind von der Fa. Haagston zu tragen, da diese auch eine Förderung dafür erhält.

Bgm. Perger hat sich bereiterklärt, bei der Suche nach Sponsoren mitzuwirken und kann sich vorstellen, zumindest € 5.000,- von Firmen aufzutreiben.

Beim organisatorischen Ablauf (Sessel und Bühne holen und aufstellen etc.) und eventuell auch beim Verankern der Skulptur sollen die Gemeindearbeiter unterstützend mitwirken.

**Antrag des Bürgermeisters:**

„Der Gemeinderat soll die Beteiligung am Projekt „Klangrevolution der Blasmusik“ in der angeführten Form samt Übernahme der Kosten von € 20.000,- für den Ankauf der Skulptur beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis: 13:5**

**4 Enthaltungen:**

GV Gugler, GV Hagler, GR Freudenschuss, GR Lumpflecker

**1 Gegenstimme:**

GR Gatterbauer

## **TOP 13: Hauptschulgemeinde Amstetten – Übereinkommen außerordentliche Schulumlage**

Von der Hauptschulgemeinde Amstetten wurde ein Entwurf eines Übereinkommens der sprengelzugehörigen Gemeinden über die Aufteilung der außerordentlichen Schulumlage zur Finanzierung der neuen Schule in der Pestalozzistraße in Amstetten übersandt.

Seitens der Hauptschulgemeinde müssen 2,5 Millionen Euro an Eigenmittel aufgebracht werden. Die außerordentliche Schulumlage wird seitens der sprengelzugehörigen Gemeinden in drei Raten 2012, 2013 und 2014 zu entrichten sein. Die Berechnung der jeweiligen Beiträge erfolgt nach den Schülerzahlen. Nach derzeitigem Stand wird von der Marktgemeinde Zeillern insgesamt eine ao. Schulumlage von C 224.536,- zu leisten sein (jährlich € 74.850,-).

Der Entwurf des Übereinkommens liegt diesem Protokoll als Beilage C bei.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll den Abschluss des Übereinkommens zwischen den Gemeinden der Hauptschulgemeinde Amstetten über die Aufteilung der außerordentlichen Schulumlage zur Finanzierung der neuen Schule in der Pestalozzistraße in Amstetten genehmigen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig**

(GR Haimberger hat vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen).

**TOP 14: Jubiläumsbelohnung**

GR Haimberger kehrt wieder in den Sitzungssaal zurück.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt, worüber ein eingenes Sitzungsprotokoll angefertigt worden ist.

Beschlossen wurde, die Jubiläumsbelohnung bereits im Dezember 2011 an die Antragstellerin auszu zahlen.

**TOP 15: Dienstvertrag**

Auch dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich und wird in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Beschlossen wurde die Aufnahme einer KG-Betreuerin.

**TOP 16: Freiwillige Feuerwehr Zeillern – Ankauf eines hydraulischen Rettungsgerätes**

Die Freiwillige Feuerwehr Zeillern hat ein Ansuchen um Förderung der Anschaffung eines hydraulischen Rettungsgerätes gestellt.

Die Finanzierung soll wie nachstehend erfolgen:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes	-	€	5.000,--
<b>Förderung der Gemeinde</b>	-	€	<b>9.000,--</b>
Eigenmittel der FFW Zeillern	-	€	7.606,48
<b>Gesamtkosten</b>	-	€	<b>21.606,48</b>

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll beschließen, dass 2012 insgesamt € 9.000,-- Gemeindeförderung zum Ankauf eines hydraulischen Rettungsgerätes an die FFW Zeillern ausbezahlt werden.“

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

**Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig**

**TOP 17: Abwasserbeseitigungsanlage – Annahme des Förderungsvertrages**

Für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage – BA4 (Mozartstraße-Hochriesergründe, Jakobstraße, Oberzeillern-Zeiner, Hinterbuchinger) – ist ein Bauphasen- und Finanzierungszuschuss seitens des BM für Land- und Forstwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunal-kredit Public Consulting GmbH, laut Schreiben vom 02.12.2011 genehmigt worden.

Vorläufig förderbare Investitionskosten von	€	280.000,--
Investitionskostenzuschuss des Bundes	€	63.296,--

Die Auszahlung dieser **nicht rückzahlbaren** Förderung erfolgt in Raten nach Vorlage von Rechnungsnachweisen im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung.

Laut Förderungsbedingungen wird die Zusicherung der Förderung mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungswerber rechtskräftig und ist bei Gemeinden an einen Beschluss des Gemeinderates gebunden.

**Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:**

„Der Gemeinderat soll die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 02.12.2011, Antragsnummer B101499, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- u. Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 4 Zeillern erklären.

Weiters soll der Gemeinderat die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung bestätigen:

Anschlussgebühren	€	42.000,--
Eigenmittel	€	0,--
Landesmittel	€	113.105,--
Bundesmittel	€	63.296,--
Restfinanzierung	€	61.599,--
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	280.000,-

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**.

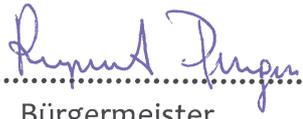
**Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig**

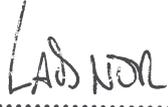
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 29.2.2012

genehmigt \*) - abgeändert \*) - nicht genehmigt \*)

  
.....  
gfGemeinderat

  
.....  
gfGemeinderat

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Schriftführer

